

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur,
Tourismus

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		
Kreisausschuss	19.03.2019						
Kreistag Uckermark	27.03.2019						

Inhalt:

Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 € im Bereich Kultur 2019

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 107.400,00 €	Produktkonto 28410.531801 28410.531885 28410.785301	Haushaltsjahr 2019	☒ Mittel stehen zur Verfü- gung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2019 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

Datum

Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert Projekte von künstlerisch tätigen Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen nach der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark. Projekte mit hohem kulturellem Anspruch sollen durch die Kulturförderung unterstützt werden, um so die vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten zu unterstützen.

Hinsichtlich der Reichweite ist das Anliegen, möglichst hochwertige Projekte mit entsprechender Ausstrahlung zu fördern. Jedoch auch Maßnahmen, die Modellcharakter besitzen, sollen einen Zuschuss erhalten. Auch wenn es faktisch nicht möglich ist, Mittel vollständig gerecht zu verteilen, sollen nach Möglichkeit die verschiedenen Altersgruppen sowie die Einwohner, Besucher und Touristen in den verschiedenen Kommunen von der Förderung profitieren. Zudem sollen die verschiedensten Kunstsparten Beachtung finden. Entscheidungen können aber nur nach Antragslage getroffen werden. Das Fachamt berät Antragsteller dazu ausführlich.

Die Prüfung der Anträge erfolgte bezüglich inhaltlicher künstlerischer Qualität, Reichweite/Wirkung (örtlich, Zielgruppe, Sparte), Vereinbarkeit mit dem formellen und rechtlichen Rahmen, sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir, dass unnötige Kosten oder überhöhte Kosten generell vermieden werden, wobei sich Finanzierung und Kosten die Waage halten müssen. Defizitäre Maßnahmen werden nicht gefördert. Bei Investitionen müssen mindestens 2 vergleichbare Angebote vorliegen.

Nicht immer sind alle Positionen eines Antrags förderfähig. Insofern kann ggf. die vorgeschlagene Fördersumme niedriger als die Antragssumme ausfallen. Bei der Verteilung der Mittel können nicht alle Anträge mit einer Förderung in voller Höhe der Antragssumme unterstützt werden. Dies kann auch dazu führen, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

Gegenüber den Antragstellern wird eine Ablehnung nicht schriftlich begründet, da kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Es können lediglich mündliche Auskünfte erteilt werden.

Hier dargestellt sind Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 €.

Nicht-investive Anträge

Es liegen 10 nicht-investive Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 € vor (siehe Anlage). Davon soll der Antrag von Lea Schleiffenbaum (DIE BUEHNE) abgelehnt werden, weil das Finanzierungsmodell nicht schlüssig ist und keine finanziellen Mittel zur Gegenfinanzierung in Höhe von mindestens 20 % dargestellt sind.

Investive Anträge

Es liegen 5 investive Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 € vor (siehe Anlage).

Änderungen bei der Planung der Vergabe der Fördermittel gemäß Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (RL)

1. Auswirkungen durch die neue Verordnung zur Verteilung und Verwendung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Die neue Verordnung zur Verteilung und Verwendung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) führte zu einem Aufwuchs der Zuweisungen an den Landkreis Uckermark. Mit der Veröffentlichung der Verordnung am 31.01.2019 erhielt die Kreisverwaltung Rechtssicherheit für die Planung.

Die FAG-Mittel gemäß § 2 der Verordnung (Spielstätten ohne eigenes Ensemble) in Höhe von 100 Tausend Euro sollen in 2019 voll ausgeschöpft werden. Dadurch werden Mittel aus der Richtlinie (RL) für andere Maßnahmen verfügbar.

Für 3 Maßnahmen liegen Zuwendungsanträge zu Mitteln aus der RL und dem FAG vor:

Projekt	ursprünglicher Bedarf aus RL	ursprünglich vorgesehen aus RL	aktueller Bedarf aus RL	Verfügbar für RL
2019	Euro			
Uckermärkische Musikwochen	5.000	5.000	4.000	
Beberseefestival	8.000	7.940	0	
Wasserspiele Templin	5.000	5.000	5.000	
SUMME	18.000	17.940	9.000	8.940

Von der freigewordenen Verfügung fließen 5.440 Euro in Förderungen mit Antragssummen oberhalb von 2.500 Euro:

AZ 8000K22-04/2019

Grundschule Boitzenburg „Anschaffung von Blasinstrumenten“ (siehe auch 2. Abschnitt)

AZ 800K22-07/2019

Kammerphilharmonie Uckermark e. V. „Lichtanlage Haus / Hof Quillo, Drucker (a. a. edition-quillo), Leiter, Gerüst, Regal“

Der Restbetrag von 3.500 wird zur Förderung von weiteren Maßnahmen mit einer Antragssumme bis 2.500 Euro zur Verfügung gestellt.

2. Projekt „Anschaffung von Blasinstrumenten“ der Grundschule Boitzenburg

AZ 8000K22-04/2019

Änderungsantrag ÄA/0045/2019 vom 07.03.2019 von Christian Hartphiel

Der KBSA vom 06.03.2019 diskutierte die geplante Förderung des Projekts „Anschaffung von Blasinstrumenten“ der Grundschule Boitzenburg (AZ 8000K22-04/2019). Der Vorschlag, nur unterhalb der Antragssumme zu fördern, wurde als nicht angemessen eingeschätzt. Die Arbeit im Kinder- und Jugendbereich müsse mehr Unterstützung finden. Die Kreisverwaltung wurde gebeten, die Planung zu überdenken.

Grundsätzlich findet eine Förderung von Projekten im Kinder- und Jugendbereich aus der RL statt (Kinder machen Kurzfilm, Internationaler Zeichenwettbewerb, Kinder- und Jugendliteraturwettbewerb, Jugend Musiziert etc.). Die Antragssummen liegen meist im Bereich bis 2.500 Euro.

Der Antrag der Grundschule ist der einzige aus dem Boitzenburger Land. Die Leiterin der Grundschule arbeitet außerordentlich engagiert für den Erhalt der Bläserklasse. Eine Förderung in mehreren Teilschritten ist prinzipiell fachlich unbedenklich. Die beantragte Zuwendung soll nun vollständig bewilligt werden, zumal Fördermittel verfügbar geworden sind.

Anlagenverzeichnis:

Übersicht Projekte 2019